

CH_VB 92.3300 vom 10. Dezember 1992

Bundesverwaltung, 1992-12-10, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_92.3300

FR: CH_VB 92.3300 du 10 décembre 1992

IT: CH_VB 92.3300 del 10 dicembre 1992

Erwägungen

E. 10

décembre 1992 -den regionalpolitischen Auftrag des Bundes neu um- schreiben; -ein regionalpolitisches Massnahmenpaket beantragen, in dessen Zentrum die Revisionen des Bundesgesetzes über In- vestitionshilfe für Berggebiete sowie des Bundesbeschlusses über Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedroh- ter Regionen stehen;...» Ich möchte damit gebührend zum Ausdruck bringen und an- erkennen, dass man also längst geschaltet hat Wenn man heute mit einer Motion nachdoppeln will, ist das eine Ermes- sensfrage. Aber im Grunde genommen sind die Vorkehren ge- troffen, und das Postulat wäre auch insofern am Platz, als die Frage der Ausdehnung der Hilfen für wirtschaftlich bedrohte Regionen, der sogenannten Lex Bonny, auch auf andere Re- gionen weitreichende Probleme mit sich bringt, die gründlich- ster Prüfung bedürfen. Auch deshalb wäre das Postulat die richtige Form. Die Arbeiten sind also eingeleitet Ich möchte noch einmal sa- gen: Vieles hat sich bewährt Ich erwähne nur die institutio- nelle Struktur. Regionen, Regionalsekretariate, regionale Ent- wicklungskonzepte, auch da ist das Bedürfnis weiterer Ver- stärkung längst signalisiert. Es ist angesichts der finanziellen Situation der Haushalte der öffentlichen Hand, und zwar auf allen Stufen, fast überflüssig, darauf hinzuweisen, dass wir kurz- und mittelfristig kaum über mehr Mittel für die Regionalpolitik werden verfügen können. Das ist der gravierende Punkt; das ist, was uns in den Regio- nen draussen besonders berührt: wenn man die Projekte mangels der an sich gutgeheissenen Mittel, die jetzt in Wirk- lichkeit nicht mehr verfügbar sind, nicht mehr umsetzen kann. Ich möchte betonen, dass ein selektiver und flexiblerer Vollzug machbar ist, auch ohne die institutionelle Struktur nachhaltig zu verändern. Eine globale Umkrempelung steht nicht zur Dis- kussion. Mit diesen wenigen Gedanken möchte ich zum Ausdruck brin- gen, dass es Ermessensfrage ist, ob man hier motionieren will. Aber auf der anderen Seite muss ich Sie darauf aufmerksam machen, dass im Grunde genommen das Ganze auf dem Schlitten ist und nicht unbedingt zusätzlicher Massnahmen bedarf. Abstimmung - Vote Für Ueberweisung der Motion 19 Stimmen Dagegen 1 Stimme Schluss der Sitzung um 12.15 Uhr La séance est levée à 12 h 15

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Motion Bloetzer Revision der Regionalpolitik Motion Bloetzer Politique régionale. Révision In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1992 Année Anno Band VI Volume Volume Session Wintersession Session Session d'hiver Sessione Sessione invernale Rat Ständerat Conseil Conseil des Etats Consiglio Consiglio degli Stati Sitzung 08 Séance Seduta Geschäftsnummer 92.3300 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 10.12.1992 - 08:00 Date Data Seite 1245-1248 Page Pagina Ref. No 20 022 277 Dieses

Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.